

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**01 900 Versorgung der Beamten des Landes, der  
früheren Länder Preußen und Lippe, des  
früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

233 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

		Gesamteinnahmen Kapitel 01 900. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

**Mehreinnahmen** —  
**Mindereinnahmen** —

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterblie- benen. . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	1 656 469,22 1 451 000,00	—	1 656 469,22 1 451 000,00
			205 469,22	—	205 469,22
			<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 20 020 Titel 461 10	205 469,22

443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	— 1 000,00	—	— 1 000,00
			-1 000,00	—	-1 000,00
			<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	1 000,00

443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsät- ze. . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	— 1 000,00	—	— 1 000,00
			-1 000,00	—	-1 000,00
			<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	1 000,00

446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerin- nen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenver- ordnung. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterblie- benen gezahlt werden.	114 471,93 165 900,00	—	114 471,93 165 900,00
			-51 428,07	—	-51 428,07
			<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	51 428,07

446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenver- ordnung. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	50 762,75 31 800,00	—	50 762,75 31 800,00
			18 962,75	—	18 962,75
			<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 20 020 Titel 461 10	18 962,75

## Kapitel 01 900

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	— — —	— — —	— — —
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	— — —	— — —	— — —
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . .	73 550,37 45 000,00 28 550,37	— — —	73 550,37 45 000,00 28 550,37
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			28 550,37
	Gesamtausgaben Kapitel 01 900. . . . .	1 895 254,27 1 695 700,00 199 554,27	— — —	1 895 254,27 1 695 700,00 199 554,27
	<b>Mehrausgaben</b>			199 554,27
	<b>Minderausgaben</b>			—
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—
<b>Abschluss Einzelplan 01</b>				
	Summe der Einnahmen . . . . .	177 519,17 202 500,00 -24 980,83	— — —	177 519,17 202 500,00 -24 980,83
		<b>Mehreinnahmen</b>		—
		<b>Mindereinnahmen</b>		24 980,83
	Summe der Ausgaben . . . . .	95 246 105,32 101 624 200,00 -6 378 094,68	1 466 800,00 1 177 000,00 289 800,00	96 712 905,32 102 801 200,00 -6 088 294,68
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		6 088 294,68
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		83 935,46
	Zuschuss / Überschuss . . . . .	95 068 586,15 101 421 700,00 -6 353 113,85	1 466 800,00 1 177 000,00 289 800,00	96 535 386,15 102 598 700,00 -6 063 313,85